

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2024

Nr. 2024/386
KR.Nr. K 0269/2023 (BJD)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das Bundesgesetz über Velowege wurde am 23.9.2018 von der Schweizer Stimmbevölkerung mit 73,59 % Ja-Stimmen und von allen Ständen angenommen. Die Solothurner Stimmbevölkerung sagte mit 70,4 % Ja.

Seit dem 1.1.2023 ist das Gesetz in Kraft. In anderen Kantonen wurden bereits gesetzliche Grundlagen zur Umsetzung geschaffen. Ebenso wurden die Zuständigkeiten in allen Kantonen ausser Waadt, Aargau und Solothurn geklärt.

Wir möchten vom Regierungsrat wissen, wo wir im Kanton Solothurn mit der Umsetzung des Veloweggesetzes stehen und wie er die Zuständigkeiten zu regeln gedenkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden bereits Schritte zur Überführung des nationalen Veloweggesetzes (VWG) in kantonales Recht unternommen?
2. Falls ja, wie sieht der Fahrplan für die Planung und Umsetzung der Velo Alltag- und Velo Freizeitnetze inkl. Mountainbike aus?
3. Wie sind die Zuständigkeiten für den Langsamverkehr (LV) im Allgemeinen (Fuss- und Veloverkehr, Alltag sowie Freizeit) innerhalb der Verwaltung geregelt?
4. Wie sind die Zuständigkeiten im Spezifischen für den Velofreizeitverkehr inkl. Mountainbike innerhalb der Verwaltung geregelt?
5. Besteht ein LV-Monitoring im Kanton, welches Nutzungsfrequenzen von Wandernden und Mountainbikenden erhebt?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Vorstosstext suggeriert, dass der Kanton Solothurn bisher nur wenig unternommen hat, um das nationale Veloweggesetz (SR 705) umzusetzen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sowohl bei der kantonalen Gesetzgebung als auch bei der Organisation innerhalb der kantonalen Verwaltung wesentliche Vorkehrungen getroffen wurden. Die Umsetzung des Bundesgesetzes ist auf Kurs. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen detaillierter auf, wie die Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes im Kanton Solothurn erfolgt und in welchen Bereichen noch Optimierungsbedarf besteht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wurden bereits Schritte zur Überführung des nationalen Veloweggesetzes (VWG) in kantonales Recht unternommen?

Das solothurnische Strassengesetz (BGS 725.11) erlaubt seit 2021 die Planung und Finanzierung von Velowegen kantonalen Bedeutung (§ 4^{bis}, Abs. 3 und Abs. 4). Diese Anpassung ermöglicht dem Kanton insbesondere, Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs abseits von Kantonsstrassen zu finanzieren. Der kantonale Velonetzplan wurde im Jahr 2023 dahingehend revidiert. Dabei wurden 8 Planungskorridore für kantonale Velovorrangrouten und 22 Planungskorridore für kantonale Velohaupttrouten aufgenommen. Es handelt sich dabei um Velorouten hoher Qualität, welche insbesondere im Alltagsverkehr eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bieten sollen. Die Gesamtlänge der Planungskorridore beträgt ca. 150 Kilometer. Die Planungskorridore wurden nicht nur mit Velofachorganisationen und den Gemeinden, sondern auch mit den Nachbarkantonen abgestimmt, so dass auch überkantonale Veloverbindungen, z.B. nach Biel / Bienne, Aarau oder Basel geschaffen werden können.

Zusätzlich wurde im Jahr 2020 die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr im Amt für Verkehr und Tiefbau mit 75 Stellenprozenten geschaffen. Die Hauptaufgabe dieser Fachstelle ist es, die Velorouten von kantonalen Bedeutung zu planen. Handlungsziel ist dabei die Steigerung des Anteils des Fuss- und Veloverkehrs am Modalsplit (Legislaturziel B.1.3.2).

Der revidierte Velonetzplan erfüllt bereits wesentliche Anforderungen, welche das Veloweggesetz stellt. Insbesondere wurden die Planungskorridore für den Alltagsverkehr als Teil des kantonalen Richtplans behördenverbindlich festgelegt. Ebenso wurden kommunale Routen sowie Freizeittrouten (inkl. Mountainbike) orientierend in den Plan aufgenommen. Sobald die exakten Linienführungen der Routen erarbeitet sind, werden diese im Richtplan nachgeführt. Die Aufgaben gemäss Artikel 5-8 des nationalen Veloweggesetzes werden damit erfüllt.

3.2.2 Zu Frage 2:

Falls ja, wie sieht der Fahrplan für die Planung und Umsetzung der Velo Alltag- und Velo Freizeitnetze inkl. Mountainbike aus?

Das Veloweggesetz des Bundes gibt eine Umsetzungsfrist von 20 Jahren vor. Die Routen sind entsprechend bis 2042 zu erstellen. Der Kanton Solothurn plant, die im Netzplan verzeichneten Velowege von kantonalen Bedeutung innerhalb dieser Frist nach Massgabe der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen in Etappen zu realisieren. Zudem werden im Rahmen von Strassenbauprojekten laufend Qualitätsverbesserungen für den Veloverkehr auf den Kantonsstrassen vorgenommen und Netzlücken geschlossen. Über die Agglomerationsprogramme des Bundes werden die Planungen mit den Gemeinden koordiniert und räumlich abgestimmt.

Dadurch kann zudem ein Beitrag in der Höhe von ca. 35 % an die anrechenbaren Baukosten durch den Bund erfolgen. Aktuell wurden bereits fünf Projekte zur Realisierung kantonaler Velorouten gestartet.

Erste Velovorrangrouten sollen zeitnah umgesetzt werden: Bei der Velovorrangroute Solothurn - Subingen wird zurzeit geprüft, wie der bereits bestehende, qualitativ hochstehende Veloweg mit geringen Massnahmen möglichst rasch zur Vorrangroute aufgewertet werden kann. Auf der Route Solothurn - Grenchen sollen die Abschnitte in den Gemeinden Solothurn, Bellach, Bettlach und Grenchen im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation bis spätestens 2028 erstellt werden. Auch die Velovorrangroute Aesch (BL) - Dornach - Münchenstein (BL) soll in diesem Zeithorizont realisiert werden.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 5. Generation, welches eine Realisierung der Projekte zwischen 2028 und 2032 vorsieht, sollen die Abschnitte der Vorrangroute Solothurn - Biberist - Gerlafingen - Rechterswil realisiert werden. Zusätzlich wird aktuell mittels einer Vorstudie abgeklärt, mit welchen baulichen Massnahmen ein attraktives Velonetz von kantonaler Bedeutung rund um die Stadt Olten realisiert werden kann. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird auch für diesen Raum eine Umsetzungsagenda erstellt.

Im Kanton bestehen zudem schon heute Velofreizeitrouten von SchweizMobil mit einer Streckenlänge von ca. 580 Kilometern und Mountainbikerouten mit einer Streckenlänge von rund 57 Kilometern. Eine substanzielle Erweiterung des Veloroutennetzes von SchweizMobil ist derzeit nicht geplant, insbesondere sind aktuell keine zusätzlichen Mountainbikerouten vorgesehen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie sind die Zuständigkeiten für den Langsamverkehr (LV) im Allgemeinen (Fuss- und Veloverkehr, Alltag sowie Freizeit) innerhalb der Verwaltung geregelt?

Das Amt für Verkehr und Tiefbau verantwortet das Veloverkehrsnetz für den Alltagsverkehr. Zum Velofreizeitverkehr wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Für den Fussverkehr entlang von Kantonsstrassen ist ebenfalls das Amt für Verkehr und Tiefbau verantwortlich. Das Amt für Raumplanung verantwortet das Wanderwegnetz in Zusammenarbeit mit dem Verein Solothurner Wanderwege.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie sind die Zuständigkeiten im Spezifischen für den Velofreizeitverkehr inkl. Mountainbike innerhalb der Verwaltung geregelt?

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat den Auftrag, die Routen von SchweizMobil langfristig sicherzustellen und deren Linienführung attraktiver zu gestalten, d.h. Defizite auf diesen Routen durch die Suche neuer Linienführungen auf dem bestehenden Strassen- und Wegnetz zu ermöglichen. Dieser Planungsauftrag ergeht aus dem kantonalen Richtplan, Kap. V. 6-2. Derzeit läuft das Projekt «Zukunft SchweizMobil», in welchem das Amt für Verkehr und Tiefbau gemeinsam mit SchweizMobil und den Nachbarkantonen die Velolandrouten von SchweizMobil auf ihre Attraktivität und Qualität überprüft. Basierend auf dem Auftrag gemäss Richtplan signalisiert das Amt für Verkehr und Tiefbau die Freizeitrouten von SchweizMobil (inkl. Mountainbike). Der Kanton verfügt allerdings nicht über die Kompetenz, Infrastrukturmassnahmen auf Velolandrouten bzw. Mountainbikerouten von SchweizMobil zu finanzieren, sofern es sich dabei nicht um Abschnitte auf Kantonsstrassen handelt.

Im Bereich Mountainbike gilt es, die komplexen Fragen bezüglich Nutzungskonflikten - beispielsweise zwischen Wald und Velointeressen - zu klären. Der Regierungsrat sieht hier den Kanton in der Pflicht, die Zuständigkeiten im Hinblick auf allfällige zukünftige Begehren für Mountainbikerouten zu regeln.

3.2.5 Zu Frage 5:

Besteht ein LV-Monitoring im Kanton, welches Nutzungsfrequenzen von Wandernden und Mountainbikenden erhebt?

Der Kanton Solothurn erhebt die Velofrequenzen an 20 automatischen Zählstellen in den Agglomerationen Olten und Solothurn. Zudem wird das Fuss- und Veloverkehrsaufkommen alle fünf Jahre im Rahmen der gesamtkantonalen Verkehrserhebung an einem Stichtag erhoben. Beide Erhebungen beinhalten auch den Freizeitverkehr. Regelmässige Zählungen des Mountainbike-Verkehrs existieren nicht.

Permanente Zählungen des Fussverkehrs führt der Kanton Solothurn nicht durch, ausser bei Bedarf im Rahmen von Strassenbauprojekten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (stp/zea)
Amt für Raumplanung
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat